



DIENSTVEREINBARUNGEN

Dienstvereinbarungen (DV)

Dienstvereinbarungen werden zwischen dem örtlichen Personalrat und der Hochschulleitung abgeschlossen.

- [DV über die Durchführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen](#)
- [DV über die gleitende Arbeitszeit](#)

Rahmendienstvereinbarungen (RDV)

Rahmendienstvereinbarungen werden vom Hauptpersonalrat mit dem für Wissenschaft und Hochschulen zuständigen Ministerien abgeschlossen. Sie gelten für alle nachgeordneten Einrichtungen, also auch an der HfM Weimar.

- [RDV alternierende Telearbeit](#)
Die Rahmendienstvereinbarung alternierende Telearbeit wurde am 04.04.2017 unterzeichnet. Sie enthält für Anpassungen in den Dienststellen Öffnungsklauseln und somit Gestaltungsspielraum. Einige Abweichungen setzen aber örtliche Dienstvereinbarungen voraus. Bereits abgeschlossene Telearbeitsvereinbarungen mit Beschäftigten bleiben vorerst bestehen und müssen erst zum 01.07.2018 angepasst werden.
- [RDV über den Betrieb des ERP-Systems Thüringen](#)
- [Rahmeninklusionsvereinbarung \(RIV\) und Betriebliches Eingliederungsmanagement \(BEM\)](#)
- [RDV Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe](#)
- [RDV Fortbildung](#)

Die Texte aller weiteren gültigen RDV finden Sie auf der [Website des Hauptpersonalrates](#).